

30. Sep. 1939

117

Deutsches  
~~Preussisches~~ Historisches Institut  
in Rom

~~Verwaltungsstelle Berlin~~

Berlin NW 7, den 26. März 1940.

Charlottenstraße 41  
Tel. 164591, App. 283

Nr. -

Herrn

Professor Dr. E.E. Stengel

Rom.

Betrifft: Ihr Schreiben vom 19.3.40.

Hochverehrter Herr Professor!

Zu Ihrer Anfrage betr. Notstandsbeihilfe R e i t e r beeile ich mich, umgehend folgendes mitzuteilen:

Herr Reiter hat die nachstehend aufgeführten Rechnungen hier eingereicht:

Ausgabe in der Städt. Anstalt, Mütter-Institut "Königin Elena"		
	in Rom	520,-- L
1 Kinderwagen	295,-- L	
1 Kinderbett	210,-- L	
1 Seegrasmatratze	50,-- L	
1 Kinderbadewanne	50,-- L	
1 Stempel	1,-- L	606,-- L
3 Flaschen	40,-- L	
1 Wagendecke aus Wolle	40,-- L	
1 Säuglingsgarnitur	28,-- L	
6 Kinderhemdchen	30,-- L	
6 Kinderleibchen	30,-- L	168,-- L
12 Windeln	60,-- L	
2 Badehandtücher	43,-- L	
2 Badeschwämme	14,-- L	
1 Gummiunterlage	18,-- L	
6 Betttücher	90,-- L	
6 Kopfkissen	30,-- L	255,-- L

= RM 202,92.

Die sich daraus ergebenden insgesamt 202,93 RM sind bis zu 80% beihilfefähig. Demnach verbleibt eine ihm zu bewilligende Notstandsbeihilfe von 162,-- RM, von denen ihm 150,-- RM abgerundet zur Auszahlung kommen.

Eine Nachbewilligung dürfte demnach nicht in Frage kommen. Andererseits ist Herr Reiter dabei in keiner Weise gegenüber Herr O p i t z benachteiligt. Die kleine Differenz zwischen seinem äußersten Anspruch und der ihm bewilligten Summe kann bei seinem jetzt vorliegenden Notstandsbeihilfeantrag wegen seiner Operation Berücksichtigung finden.

Mit ergebensten Grüßen:

Heil Hitler!

Ihr

*Otto Meyer*